

Antrag
(Selbständige oder Freiberufler)
auf Erstattung des Verdienstausfalls bei Einberufung zu einem
Lehrgang an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule¹
(Stand 01/2010)

ausgefüllt senden an

Thüringer Landesfeuerwehr- und
Katastrophenschutzschule (LFKS)
Silbitzer Weg 6

07586 Bad Köstritz

1. Angaben des Antragstellers (durch den Antragsteller auszufüllen)

1.1. Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname		
Anschrift		
Bankverbindung	Name des Kontoinhabers	
	Name und Sitz der Bank	
	Bankleitzahl	
	Kontonummer	
zuständiges Finanzamt (Anschrift) ²		
Steuernummer		
besuchter Lehrgang		
Lehrgangszeitraum ³		

1.2. für den Lehrgangszeitraum entstandener Verdienstausfall:

_____ Stunden oder Tage	à _____ €	_____ €
-------------------------	-----------	---------

1.3. Bestätigung des Steuerberaters

Hiermit wird versichert, dass die unter Punkt 1.2. gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass der Antragsteller selbständig bzw. freiberuflich tätig ist.

_____ Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel
--

1.4. Antrag/ Bestätigung

Hiermit wird die Erstattung der unter Punkt 1.3. aufgeführten Beträge (Verdienstaussfall) beantragt. Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen⁴. Es ist bekannt, dass die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten durch die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule elektronisch gespeichert und in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden⁵.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

2. **Festsetzung** (wird durch die LFKS ausgefüllt)

Der Erstattungsbetrag wird festgesetzt auf _____ €.

Datum, Unterschrift (Name, Amts-/ Dienstbezeichnung)

Hinweise:

Der Erstattungsbetrag wird nach Beendigung des Lehrganges mit dem Buchungshinweis „**0354 Verdienstaussfallerstattung <Lehrgangsnummer> Feuerweherschule**“ überwiesen.

¹ Die Erstattung erfolgt nach § 14 Absatz 2 i.V.m. § 49 Absatz 3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz- ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S.22) und der Verwaltungsvorschrift für die Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgeltes für die Dauer der Ausbildung von Lehrgangsteilnehmern an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und die Erstattung von Fahrauslagen für Lehrgangsteilnehmer (VVerstatt.-LFKS) vom 28.03.2001 (ThürS-Anz 18/01 S. 900). Die Erstattung erfolgt in Form pauschalierter Stundensätze.

² Hier ist das für den Antragsteller zuständige Finanzamt anzugeben. Die erstatteten Beträge werden, soweit dies nach der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung) vom 7. September 1993 (BGBl. I 1993 S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. I 2003 S. 2848) vorgeschrieben ist, dorthin gemeldet.

³ Der Erstattungsanspruch besteht nur für den Zeitraum der tatsächlichen Anwesenheit beim jeweiligen Lehrgang (§ 14 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. Absatz 1 Satz 5 ThBKG).

⁴ Gegebenenfalls werden weitere Nachweise angefordert.

⁵ Die Vorgaben des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) werden eingehalten.